

SONDERMELDUNG

Wichtige Änderungen im Arbeitsrecht – Inanspruchnahme setzt Handlungsbedarf voraus

Der rumänische Gesetzgeber hat im Juli 2021 einige Änderungen, u.a. betreffend die elektronische Signatur, den gesetzlichen Inhalt der Arbeitsverträge, die Arbeitszeiterfassung und den Wegfall einiger Pflichten eingeführt.

Um davon zu profitieren, ist z.T. die Erstellung oder Anpassung von Unterlagen erforderlich.

Elektronische Signatur

Bei Abschluss, Änderung, Suspendierung oder Beendigung eines Arbeitsvertrages ist nunmehr eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ausreichend. Die zuvor geregelten (qualifizierten) elektronischen Zeitstempel und das qualifizierte elektronische Siegel fallen weg.

Für andere als die o.g. Dokumente kann auch eine einfache elektronische Signatur verwendet werden, wenn dies entsprechend in der Betriebsordnung oder dem Tarifvertrag festgelegt wurde.

Dies kann u.E. zu erheblichen Vereinfachungen in der Praxis führen, sodass eine Anpassung der Betriebsordnungen und/ oder Betriebstarifverträge empfehlenswert ist.

Arbeitszeiterfassung

Die Art und Weise der Zeiterfassung für Mitarbeiter im Home Office oder Außendienst sowie für alle Mitarbeiter von Mikrounternehmen gemäß Gesetz 346/2014 kann künftig aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung mit diesen Arbeitnehmern erfolgen. Dies empfehlen wir.

Keine Betriebsordnungen und Stellenbeschreibungen für best. Mikrounternehmen

Mikrounternehmen gemäß Gesetz 346/2014 sind nicht mehr verpflichtet, Betriebsordnungen und Stellenbeschreibungen zu haben. Sie müssen lediglich die spezifischen Aufgaben kurz im Arbeitsvertrag beschreiben. Auf Wunsch des Arbeitnehmers bleibt die schriftliche Stellenbeschreibung zwingend.

Inhalt von Arbeitsverträgen

In die gesetzliche Vorlage für Arbeitsverträge wurden zwei Änderungen aufgenommen.

Arbeitsverträge

- (i) mit Mikrounternehmen gemäß Gesetz 346/2014 müssen anstelle der Stellenbeschreibung eine kurze Beschreibung der Tätigkeit enthalten;
- (ii) müssen generell einen Hinweis auf den Beitritt zu einem privat geführten Pensionsfond für Arbeitnehmer, die gemäß dem Gesetz 411/ 2004 betroffen sind, enthalten.

Die verwendeten Arbeitsvertragsmuster sollten ggf. für diese Fälle angepasst werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Das STALFORT Legal. Tax. Audit. - Team

Kontakt und weitere Informationen:



STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest – Bistrița – Sibiu

Büro Bukarest:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: bukarest@stalfort.ro

www.stalfort.ro